

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 5. August 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 88.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

den Tarif- und Verbandsinstanzen gefällten Entschieden aus. Zum Schlusse wurde folgende Resolution: „Die heutige Monatsversammlung erklärt sich mit der Resolution der Gauvorsteherkonferenz in allen Punkten einverstanden“, mit neun gegen drei Stimmen, bei einigen Stimmenthaltungen, angenommen.

Langenfalsa. Die am 29. Juli im Gewerkschaftshause „Oberer Felseneller“ abgehaltene außerordentliche Monatsversammlung unfres Ortsvereins hatte, wie immer, einen sehr guten Besuch aufzuweisen, waren doch von 84 Mitgliedern 73 anwesend. Die Tagesordnung wies einige sehr wichtige Punkte auf. Bei Beratung der zur Kreisversammlung in Halle zu stellenden Anträge zur Tarifrevision stellte sich die Versammlung auf den Boden der von der Generalversammlung in Hannover festgelegten Anträge. Von der Stellung weiterer Anträge wurde abgesehen. Als Delegierter zur Kreisversammlung wurde Kollege Rübnow gewählt. Ein weiterer Punkt betraf die Stellungnahme zum Berliner Falle. Da die Mitglieder durch den „Korr.“ über die Berliner Vorgänge genügend orientiert waren, wurde von einer eingehenden nochmaligen Erörterung Abstand genommen. Aus der Versammlung ging folgende Resolution ein: „Die am 29. Juli stattgefundene Monatsversammlung des Ortsvereins Langenfalsa verurteilt die Berliner Vorgänge auf schärfste. Sie spricht der korrekten Haltung des Zentralvorstandes, der Gauvorsteherkonferenz sowie der Redaktion des „Korr.“ ihr volles Vertrauen aus.“ Sämtliche Redner zu dieser Sache sprachen im Sinne dieser Resolution, die dann auch gegen eine Stimme bei vier Stimmenthaltungen, angenommen wurde. Das angelegte Referat des Kollegen Schirmmeister über den Dresdener Gewerkschaftsstreik wurde für die nächste Versammlung zurückgestellt. Ein Antrag, wöchentlich 5 Pf. pro Mitglied vom Ortsvereinsbeiträge nur für Bibliothekszwecke zu verwenden, wurde abgelehnt, da die alljährlich hierfür ausgeworfene Summe von 25 Mk. vollständig genüge und der Ortsverein dann ohne eine Erhöhung des Beitrags nicht auskommen würde. Einen breiten Raum nahm die Frage des Anschlusses an das Gewerkschaftsstatut ein, welche wieder einmal unsere Versammlung beschäftigte. Vom Gewerkschaftsstatut war das Ersuchen an den Ortsverein gestellt worden, sich wieder anzuschließen. Dies löste eine sehr lebhaft abgehaltene Debatte aus. Während einige Redner für den Wiederanschluss eintraten, war die große Mehrzahl dagegen, weil die früher gemachten unheilbaren Erfahrungen einen Anschluß nicht rätlich erscheinen ließen und die Einigkeit im Ortsvereine, welche jetzt gerade sehr notwendig sei, durch die sich dann bildenden beiden Strömungen sehr gefährdet werde. Bei der Abstimmung wurde dann auch der Anschluß mit großer Mehrheit abgelehnt.

Rundschau.

Ferien! In Bernsdorf gewährt die neugegründete Buchdruckerei von Otto Trömel ihrem Personale drei freie Tage ohne Karenz. — In Gellentzen erhalten die Beschäftigten der Buchdruckerei Louisgang acht Tage Ferien ohne Karenz. — In Strausberg gewährt die Buchdruckerei von A. Köditz ihrem Personale drei freie Tage ohne Karenz, ferner die Buchdruckerei von Karl Müller am gleichen Orte fünf Tage ohne jene Karenz. — Die Buchdruckerei von J. Schröder G. m. b. H. in Giesbeck bewilligt ihrem Gesamtpersonale bei ein- bis fünfjähriger Karenz zwei, bei fünf- bis zehnjähriger Karenz vier Tage und bei mehr als zehnjähriger Geschäftszugehörigkeit eine Woche Ferien.

Der Titel „Maschinenmeister“ hat wieder einmal eine Handwerkskammer in Aufregung versetzt. Sie teilte einem Drucker, der sein Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung einreichte und dieses Gesuch mit dem Prädikate „Maschinenmeister“ unterschrieb, mit, daß er wegen unzureichender Führung des Meisterzettels zu befragen sei, wenn er eine Prüfung nicht machen und bestehen werde. Wenn man alles nach Schema F beurteilt wissen möchte, dann hat die Handwerkskammer recht; nur hätte sie im vorliegenden Fall auch nicht vergessen sollen, dem Maschinenmeister mitzuteilen, wie er sich eigentlich zu unterschreiben habe, ohne mit den Wünschen und Ansichten der Handwerkskammer in Konflikt zu geraten. Von einem Strafrechte der Handwerkskammer könnte u. G. doch nur dann die Rede sein, wenn allgemein Geltung habende Berufstitel von den Handwerkskammern für die einzelnen Gewerbe festgesetzt wären und solche einheitlich und von Gesetzes wegen anerkannter Titel zu Unrecht geführt würden. Unfres Wissens ist aber dies bis heute für das Buchdruckgewerbe noch nicht der Fall. Der Titel Maschinenmeister hat nicht die Bedeutung des Meisterzettels im Sinne der Gewerbeordnung, das weiß jeder Angehörige des Buchdruckgewerbes. Er hat sich eingebürgert für alle Arbeiter, die größere Maschinen zu bedienen und zu beaufsichtigen haben, und zwar nicht nur

im Buchdruckgewerbe, sondern in noch vielen andern Gewerben, die mit dem Buchdruckgewerbe gar nichts zu tun haben. Der Titel bezeichnet sachmännisch das Verhältnis der in Frage kommenden Arbeiter zu den ihnen unterstellten Maschinen und Apparaten, während der Meisterzettel, den die Handwerkskammern zu verleihen haben, das Verhältnis seiner Inhaber zu den Gesellen (Personen) eines Berufs unterseheidet. Darum können auch nur sogenannte Buchstabenreiter oder Menschen, die in dem Bawne leben, der Maschinenmeister sei nur ein Werkzeug zur Maschine, in der Führung des Titels Maschinenmeister etwas erblicken, das „von Rechts wegen“ zu befeitigen sei. Um jedoch allen Schereieren mit Behörden, die außerhalb unfres Gewerbes stehen, aus dem Wege zu gehen, empfehlen wir, wenn es einmal ohne Titel nicht gehen sollte, die gute alte, deutsche und alles fagende Einschätzung als Buchdrucker zu gebrauchen.

Ertrunken ist in Neuburg der 30jährige Schriftsetzer Michael Neumayer beim Baden in der Donau. Er wollte eine Schwimmbühne über die Donau vornehmen, wurde aber von der Strömung erfaßt und geriet unter das Rad einer Schöpfmühle.

Umshauen nach Arbeit polizeilich verboten. Wie uns mitgeteilt wurde, hat die sozialdemokratische Fraktion des württembergischen Landtags an den Staatsminister die Anfrage gerichtet, ob ihm bekannt sei, daß in Letztang das Umshauen der auf Wanderschaft befindlichen Gewerbegehilfen nach Arbeit in den Werkstätten verboten und mit Strafe bedroht sei und was der Staatsminister gegen diesen ungesetzlichen Zustand zu tun gedenke. Diese Interpellation führt das „Letztanger Amtsblatt“ darauf zurück, daß drei junge Buchdruckergehilfen, die in der Buchdruckerei in Letztang um Arbeit vorgelassen und daselbst das übliche Geschenk erhalten hatten, wegen Bettlei festgenommen und vom Oberamte zu fünf Tagen Haft verurteilt wurden. Die Antwort des Ministers ist uns noch nicht bekannt geworden, aber es wäre zu wünschen, daß sie mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck brächte, daß eine derartige Behandlung wandernder Handwerksgehilfen ungesetzlich und unzulässig ist. Solange der Staat nicht selbst die Arbeitslosenfürsorge praktisch betätigt, wird er auch davon Abstand nehmen müssen, arbeitslose Arbeiter vom Suchen nach Arbeit abzuhalten oder sie gar unter Strafe zu nehmen, wenn ihnen ein Meister ein Geschenk gibt nach alter Handwerksitte. Eine solche Sitte als Bettlei zu bezeichnen, das bringen nur Menschen fertig, die die Welt durch eine Paragrafenschnur ansehen und nicht mit praktischer Lebenserfahrung.

Unfre „Druckmuster-Paritätenmappe“, die erfreulicherweise nur eine bescheidene Anzahl haarsträubender Pusch- und Schundarbeiten des deutschen Buchdruckgewerbes enthält, hat in den letzten Tagen wieder eine sehr düstere Bereicherung erfahren. Es handelt sich diesmal um Erzeugnisse der Buchdruckerei und Buchhandlung von Eisfeld & Co. in Ugringen (Köthringen). Der Herr dieses Hauses ist von Beruf Buchbinde und sollte als solcher wenigstens einigermaßen vom Ausschleichen einer Buchdruckarbeit einige Ahnung haben. Aber was wir von seinen Werken in Händen haben, ist so miserabel in Satz und Druck, so geschmacklos in Aufmachung und gestilht in Orthographie, daß wir seinem Verfertiger nur empfehlen können, sein ganzes Handwerkszeug an den Nagel zu hängen und Ordeltreiber zu werden. Wir bedauern die Gewerbetreibenden Ugringens, die auch nur einen einzigen Pfennig für solchen Schund von Druckarbeiten ausgeben und nehmen an, daß nur die große Hilfswelle in diesem Sommer sie veranlaßt haben mag, ihrem Drucksaftlieferanten eine so sündhafte Veröhnung ihres Geschmacks zu gestatten, was sie sich hoffentlich bei Eintritt normaler Witterung ganz entschieden verbitten werden.

Der Buchbindertarif in den Stuttgarter Buchdruckereien wurde auf der gleichen Grundlage vereinbart wie in Berlin. Die Arbeitszeit wurde auf 5 1/2 Stunden festgesetzt, obwohl der bekannte Dreifünfteltarif für das reine Buchbindergewerbe 5 1/4 Stunden vorsteht. Die Stunde Mehrarbeit wurde jedoch bei der Lohnregulierung berücksichtigt; außerdem wurde Wochenlohn vereinbart und nicht Stundenlohn wie im allgemeinen Tarife. Der Tarif gilt auf fünf Jahre.

Vorragung inländischer Arbeiter. Die vom heftigsten Ministerium ausgearbeitete Regierungsvorlage zum Submissionswesen enthält die Bestimmung, daß im Interesse der einheimischen Arbeitskräfte in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Verwendung nichtdeutscher Arbeiter, insofern geeignete deutsche Arbeitskräfte vorhanden sind, untersagt wird.

Ein tarifliches Verbot bezahlter Privatarbeit enthält ein seit 1. April 1911 gültiger Tarifvertrag für das Tischlergewerbe in Gougères (Frankreich). Es wird darin bestimmt, daß kein Arbeiter außerhalb der zehnjährigen

stündigen Arbeit in der Werkstatt anderweite Arbeit gegen Bezahlung verrichten dürfe. Ihre Arbeitskraft soll unerschöpflich durch fremde Arbeitgeber ausschließlich dem Hauptarbeitgeber zur Verfügung stehen.

Der Konflikt der Techniker mit dem Reichsmarineamt scheint mit dem Siege der Organisation des deutschen Technikerverbandes, mit dem der Staatssekretär v. Tirpitz ursprünglich zu verhandeln absieht, enden zu wollen. Es wird mitgeteilt, daß, nachdem von Seiten des Reichsmarineamts bereits in den letzten Tagen eine Nachgiebigkeit gezeigt wurde, die Intendantur Kiel die Verträge nach dem Muster der Organisation abschließt. Auch in Wilhelmshaven wird das gleiche versucht. In allen Bauämtern aber wurde von den Technikern der Beschluß gefaßt, aus dem Dienste zu scheiden, wenn der Vertrag nicht im Sinne der Organisation geändert würde. Dies scheint nach dem geschlossenen Vorgehen der Techniker erreicht zu werden.

Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe. Wir berichteten schon, daß infolge des Starrens des Arbeitgeberverbandes der Holzindustrie viele Unternehmer von der eingeschlagenen Taktik nichts mehr wissen wollten und sich daher zu einem selbständigen Vereine zusammengeschlossen hätten. Nachdem diese Neugründung erfolgt war, trat der Verein an den Holzarbeiterverband mit der Frage heran, ob letzterer bereit sei, in Vertragsverhandlungen mit ihm einzutreten. Das hat der Holzarbeiterverband getan, so daß am 28. Juli in den beiderseitigen Versammlungen über die stattgefundenen Verhandlungen Bericht erstattet werden konnte. Diese sind insoweit von Erfolg gewesen, als der Versammlung ein in seinen Einzelheiten fertiggestellter Vertrag nebst Regulatorio eines paritätischen Arbeitsnachweises unterbreitet werden konnte. Der Vertrag enthält die sofortige achtzehnstündige Arbeitszeit, einen im Laufe der Vertragsdauer erreichten Mindestlohn von 80 Pf. für Parfettleger, 75 Pf. für Bauanschläger und 65 Pf. für Bau- und Möbelarbeiter, Drechsler, Polierer und Maschinenmeister. Die bestehenden Löhne steigen in dreimaligen Raten um je 2 Pf. Die Akkordtarife der Spezialfabriken, Bautischler und Bauanschläger sind einer der veränderten Arbeitsweise entsprechenden Neigestaltung und Verbesserung unterzogen worden. Der Arbeitsnachweis wird auch in Zukunft obligatorisch sein und von beiden Parteien zu gleichen Teilen unterhalten und verwaltet werden. Die Arbeitgeber sowohl wie der Holzarbeiterverband nahmen die Vereinbarungen an. Es ist zwar zu erwarten, daß nimmehr im Unternehmerlager ein Umschwung der Stimmung eintreten wird, aber bis das tatsächlich der Fall ist, kann keine Rede davon sein, daß der Zugang der auswärtigen Arbeiter nach Hamburg erfolgen darf.

Zur norwegischen Massenausperierung. Auf Veranlassung des Staatsministers sind die Vertreter der beiden Parteien von neuem zu Verhandlungen zusammengekommen, wobei der Störungspräsident Halvorson und der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Griften wiederum als Vermittler tätig sind. Die Arbeitgebervereinigung hat jedoch auf ihrer Generalversammlung gleichzeitig beschlossen, ihrem Hauptvorstande Vollmacht zu einer weiteren Ausperierung zu geben, die danach alle bei den Mitgliedern der Arbeitgebervereinigung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen umfassen soll. Wird dieser Plan ausgeführt, so steigt die Zahl der Ausgesperrten auf rund 65000. Offenbar will man durch diesen Beschluß einen Druck auf die Verhandlungen ausüben. Die Unternehmer haben an verschiedenen Stellen versucht, die Arbeit mit unorganisierten Leuten fortzusetzen, damit aber meist keinen Erfolg gehabt. Die Arbeitgebervereinigung behauptet, daß die unorganisierten es aus Furcht vor den organisierten Arbeitern nicht wagten, die Arbeit aufzunehmen, und verlangt deshalb ein Spezialgesetz zum Schutze der Arbeitswilligen. In Wirklichkeit ist es jedoch die allgemeine Enttäufung über das brutale Vorgehen des Unternehmertums und das dadurch mächtig geförderte Solidaritätsgefühl, was auch die unorganisierten Arbeiter veranlaßt, zu ihren Massengenossen zu halten.

Die Ausperierung im schwedischen Baugewerbe scheint doch nicht nach Wunsch der auspererungswichtigen Unternehmer auszugehen. Der Vermittlungsbeamte hat die Parteien von neuem zu einer Verhandlung zusammenberufen, um zu versuchen, ob jetzt eine endgültige Lösung des Konflikts möglich sein werde. Die Aufhebung der Ausperierung für die unorganisierten Arbeiter sowie das Bestreben der Unternehmer, unorganisierte Leute zu beschäftigen, habe sehr wenig Erfolg gehabt. Wo man wirklich ein paar Maurer gefunden hat, fehlt es an Hilfsarbeitern, und wo einige arbeitswillige Hilfsarbeiter vorhanden sind, fehlt es an Maurern, und ebenso steht es in den andern aufeinander angewiesenen Gruppen des Baugewerbes. In der vorigen Woche schien es, als sollte die Ausperierung auch auf die kommunalen Gaswerke in Stockholm übergreifen. Es waren dort vier

